# **Amtsblatt**

# Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



50. Jahrgang	15. Dezember 2021	Nummer	18
Sitzung des Rates der Stadt Verl		Seite	131
Bekanntmachung 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)			133

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21. Dezember 2021, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

### **Tagesordnung**

## Öffentliche Sitzung

- Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Verl für den Fachbereich Jugend
- 4. Erlass einer Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
- 5. Verzicht auf eine Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts 2022
- 6. Festlegung Ausschreibungsverfahren Gesamtschule und Hallenbad
- 7. Erweiterung der Gesamtschule und Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
  - Hier: Vorstellung der erweiterten Fassadenplanungen
- Erweiterung der Gesamtschule und Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
  - Hier: Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2) mit Kostenschätzung und Rahmenterminplan
- Verler Gastronomie-Gutschein Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 10. Betriebskostenzuschuss für den Verein Eltern für Kinder e. V.
- 11. Einrichtung eines Besonderen Sozialdienstes in der Stadt Verl
- 12. Verabschiedung des Spielplatzbedarfsberichtes
- Grundstück Thaddäusstraße/Breslauer Straße
   Hier: Vorstellung von drei Konzepten für die zukünftige Bebauung des Grundstücks

- 14. Bebauungsplan Nr. 67 "Brummelweg", 3. Änderung Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 15. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Denkmalpflegemitteln Hier: Malerarbeiten an der Gartenlaube am Objekt Kirchplatz 4 in Verl
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Denkmalpflegemitteln
  Hier: Ertüchtigung der Geschossdecke und Austausch der Zimmertüren am Objekt Elbrachtsweg
  62a in Verl
- 17. Übernahme des Personals der Rettungswache Verl durch den Kreis Gütersloh
- 18. Änderungen in der Besetzung von Gremien
- 19. Beteiligungsberichte 2016, 2017 und 2018
- 20. Abwassergebühren Bedarfsberechnung 2022
- 21. Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl
- 22. Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
- 23. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Ostwestfalenhalle Kaunitz
- 24. Wirtschaftsplan 2022 für den Versorgungs- und Bäderbetrieb der Stadt Verl
- 25. Entwurf des Jahresabschlusses 2020
- 26. Jahresabschluss 2019 der Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
- 27. Jahresabschluss 2020 der Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
- 28. Wirtschaftsplan 2021/2022 für die Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- 29. Bestellung eines Geschäftsführers und eines Prokuristen für die Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- 30. Mitteilungen und Anregungen

#### Nichtöffentliche Sitzung

- 31. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
- 32. Grundstücksangelegenheiten
  32.1 Veräußerung eines Grundstücksstreifens südlich der Schützenhalle in Verl
  32.2 Veräußerung eines Grundstücks
- 33. Vergabe des Auftrages zum Ausbau eines Teilstückes der Stahlstraße
- 34. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 14.12.2021

Tragen Sie bitte bei Betreten des Rathauses einen Mund-/Nasenschutz in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske (OP-Maske). Darüber hinaus gilt für die Teilnahme an Sitzungen die sog. 3G-Regel (genesen, geimpft, getestet). Bitte halten Sie vor Beginn der Sitzung ggf. einen entsprechenden Nachweis bereit. Des Weiteren weise ich Sie auf die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen hin. Ich bitte Sie in jedem Fall der Sitzung fernzubleiben, wenn Sie sich krank fühlen.

#### Bekanntmachung

7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 - LAbfG (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW 610/GV. NW. S. 712) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Verl in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

- § 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz erhält für die Ziffern 1., 2. und 3. folgende Fassung:
- § 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- 1. Die Gebühr für die Restmüllbehälter wird nach der Anzahl, dem Fassungsvermögen und der Häufigkeit der Leerungen der dem Grundstück zugeordneten Restmüllbehälter für das Kalenderjahr berechnet.
- A) Die Restmüllbehältergebühr beträgt im Jahr für ein Abfallgefäß:

von 60 I Volumen ab 01.01.2022: 79,60 € von 80 I Volumen ab 01.01.2022: 106,12 € von 120 I Volumen ab 01.01.2022: 159,20 € von 240 I Volumen ab 01.01.2022: 318,40 €

für 13 Leerungen im Kalenderjahr.

Bei weniger als 13 Leerungen im Kalenderjahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung auf Grund der Pflichtleerung gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl.

Bei An- und Abmeldung eines Behälters in der laufenden Abrechnungsperiode (z. B. Behältertausch) wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.

Die Abfallbehälter werden den Anschlusspflichtigen von der Stadt mietweise zur Verfügung gestellt.

B) Für jede über 13 Leerungen im Kalenderjahr hinausgehende weitere Leerung beträgt die Gebühr bei einem Abfallbehälter:

```
von 60 I Volumen ab 01.01.2022: 6,12 ∈ von 80 I Volumen ab 01.01.2022: 8,16 ∈ von 120 I Volumen ab 01.01.2022: 12,25 ∈ von 240 I Volumen ab 01.01.2022: 24,49 ∈
```

Bei unterjähriger Abmeldung eines Abfallbehälters werden Leerungen, die über der in § 4 Abs. 1 A) Satz 3 festgelegten Anzahl in Anspruch genommen wurden, als Zusatzleerungen abgerechnet.

2. Die Gebühr für die Kompostbehälter wird nach Anzahl und Fassungsvermögen der dem Grundstück zugeordneten Kompostbehälter berechnet. Die Leerung erfolgt 14-tägig.

Die Bioabfallgebühr beträgt im Jahr für ein Abfallgefäß:

```
von 80 I Volumen ab 01.01.2022: 80,40 € von 120 I Volumen ab 01.01.2022: 120,60 €
```

Die Abfallbehälter werden den Anschlussberechtigten von der Stadt mietweise zur Verfügung gestellt.

3. Die Restmüllgebühr für die Großmulden wird nach Anzahl und Fassungsvermögen der dem Grundstück zugeordneten Abfallmulden berechnet. Die Leerung erfolgt 14-tägig.:

Die Gebühr beträgt im Jahr für die Benutzung einer Abfallmulde:

```
von 1100 I Volumen ab 01.01.2022: 2918,72 € von 1700 I Volumen ab 01.01.2022: 4510,74 € von 2300 I Volumen ab 01.01.2022: 6102,76 € von 4600 I Volumen ab 01.01.2022: 12205,52 €
```

Die Abfallbehälter werden den Anschlussberechtigten von der Stadt mietweise zur Verfügung gestellt.

#### Artikel II

#### § 8 - In-Kraft-Treten erhält folgende Fassung:

#### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf des Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 26.11.2021

Michael Esken Bürgermeister

Stadt Verl Der Bürgermeister

Verl, den 26.11.2021

Siebte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)

Ich bestätige hierdurch, dass der Wortlaut der beiliegenden 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013) mit dem Beschluss des Rates von 09.11.2021 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsanordnung vom 26.08.1999 verfahren wurde.

Michael Esken Bürgermeister

# Einwohnermeldestatistik der Stadt Verl

für den Monat November 2021

Geburten und Sterbefälle							
	Geburten		Sterbefälle				
Inländer	14		20				
Ausländer	5		1				
Insgesamt	19		21				
Deutsche Staatsbürger	schaft durch Einbürgeru	ıng					
Einbürgerungen		Veränderung					
(	0		0	Ausländer: - 0			
Fortschreibung der Ein	wohnerzahl	•					
	Einwohnerzahl am 31.10.2021	Veränd	derung	Einwohnerzahl am 30.11.2021			
Inländer weiblich	11.423	- 7		11.416			
Inländer männlich	11.512	- 4		11.508			
Ausländer weiblich	1.301	0		1.301			
Ausländer männlich	1.732	- 22		1.710			
Insgesamt	25.968	- 33		25.935			

# Beilage zum "Amtsblatt Verl" 18/2021

Statistik des Standesamtes Verl für		November 2021	
Geburten:			
Insgesamt		1	
Elternwohnsitz in Verl		1	
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden			
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0	
	Jungen	1	
Eheschließungen:		3	
Lebenspartnerschaften			
Sterbefälle:			
Insgesamt		21	
Mit Wohnsitz in Verl		18	
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden			
Von den Verstorbenen waren:			
Unter 40 Jahre alt		1	
40 bis 65 Jahre alt		3	
65 bis 70 Jahre alt		0	
70 bis 80 Jahre alt		2	
80 bis 90 Jahre alt		9	
Über 90 Jahre alt		9	